



Gemeinde St. Marein bei Neumarkt

Tel. 03584 2147 Fax Dw. 4

E-mail: gde@st-marein-neumarkt.steiermark.at

A-8820 St. Marein bei Neumarkt 102

St. Marein, 5. Mai 2014

**Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3 – Verfassung und Inneres
Burgring 4
8010 Graz**

Email an:

verfassungsdienst@stmk.gv.at

begutachtung@stmk.gv.at

Ihr Schr. v. 31.03.2014

GZ.: ABT03VD-1351/2012-24

**Entwurf Bezirkshauptmannschaften-
Verordnung; Stellungnahme**

Zum übermittelten Entwurf für die Bezirkshauptmannschaftenverordnung geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Gemeindestrukturereform, die ab 1. Jänner 2015 in Kraft treten soll, erfordert auch eine Anpassung der Bezirkshauptmannschaftenverordnung. Das Gemeindestrukturereformgesetz sieht eine Zwangsfusionierung unserer Gemeinde mit den Gemeinden Dürnstein, Kulm am Zirbitz, Mariahof, Neumarkt, Perchau am Sattel und Zeutschach zur neuen Marktgemeinde Neumarkt vor.

Wir weisen darauf hin, dass wir das Gemeindestrukturereformgesetz für verfassungswidrig erachten. Deshalb werden wir einen Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof einbringen. Uns ist bekannt, dass auch andere Gemeinden einen solchen Antrag eingebracht haben bzw. noch einbringen werden.

Für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung erscheint uns daher der Zeitpunkt verfrüht, da die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden sollte. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Bezirkshauptmannschaftenverordnung nicht vorzeitig beschlossen und kundgemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

(Peter Müller)

